

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Heimatpflege, Brauchtum,
örtlicher Kulturarbeit und Ortsfeuerwehr
entsprechend § 18 (Maifeier)

Drucksache

0474/19

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	18.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i.V.m. § 18 (b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Maifeier (u.a. für Gebühren, Präsente für Preiskegeln) finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

07.03.2019, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

